



Staatsarchiv des Kantons Zürich

Regierungsratsbeschlüsse seit 1803 online

<http://www.staatsarchiv.zh.ch/query>

Signatur	StAZH MM 1.12 RRB 1805/0524
Titel	Herr Unterstatthalter Kaufmann sendet ein Muster des verdächtigen Getränks ein, welches Sigmund Kueßer aus dem Riespach dem Bek Schultheß zu Goldbach verkauft hat.
Datum	28.03.1805
P.	403–405

[p. 403] Herr Unterstatthalter Kaufmann berichtet in Folge des ihm sub 19ten hujus, gleichwie auch dem Herrn Bezirksstatthalter Frik ertheilten Auftrags, in betref des von Ulrich Frik aus der Barregg, der Gemeinde Knonau, und Sigmund Kueßer aus dem Riespach, in der Stadt und im Canton Luzern theils feil gebotenen, theils wirklich verkauften, von dem dortigen Sanitäts-Rath aber, bey vorgenommener chemischer // [p. 404] Untersuchung nicht als Wein, sondern als ein der Gesundheit des Menschen gefährlich befundenen Getränks, daß der ermeldte Kueßer, welcher zwar schon seit etlichen Jahren als Faillit von Riespach weg, und seitdem nie mehr daselbst Haushäblich gewesen, dem Sekelmeister Schultheß, Bek zu Goldbach schon vor mehrern Wochen eine pièçe Lanquedoker-Wein um den Preis von 18 fl. per Eimer zu kaufen gegeben, und ihm denselben wirklich von Luzern aus zugesandt, Sekelmeister Schultheß aber, da das Fäßchen nicht wie es hätte seyn sollen, sondern äußerst schlecht beschaffen gewesen, daßelbe vor etlichen Zeugen angestochen, das darin befindliche Getränk, sowie das Muster, welches der Herr Unterstatthalter mit seinem gedachten Amtsbericht hiehier gesendet, gefunden habe, daß dieses Getränk bey solcher Beschaffenheit von dem Sekelmeister Schultheß nicht als eigenthümlich an Hand genommen, sondern, in der Hoffnung, Kueßer werde sich bald zur Abrechnung bey ihm einfinden, wohl verschlagen aufbewahrt worden, Kueßer aber bis jezt noch nicht eingetroffen sey, und daß nun Sekelmeister Schultheß dieses Fäßchen bey seinen Händen behalten habe, um für 70. Btz[en]. die er für porto bezahlt, sich, wenn nicht durch das Getränk, doch einiger maaßen durch das Fäßchen schadlos halten zu können; übrigens habe er nichts weniger als geahndet, daß mehrermeldes Getränk der Gesundheit des Menschen nachtheilig seyn könnte. Herr Unterstatthalter habe hierauf // [p. 405] das Fäßchen gehörig versiegeln lassen, und gewärtige nun, nach eingesandtem quästionirlichen Muster, die weitem Dispositionen der Regierung, wobey er einzig bemerkt, daß dieses Getränk, nach seinem Geschmack und Geruch zu urtheilen, mit Wiechselnwein gefärbter Birnenmost seyn könnte.

[Transkript: msu/10.06.2004]